

F = Feststellungen der gpaNRW
E = Empfehlungen der gpaNRW
S = Stellungnahmen der Stadt Bielefeld

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW und Stellungnahmen der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung 2019

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW					Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
		Haushaltssituation												
		Haushaltstatus												
1	200	F1	Die Stadt Bielefeld unterliegt den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab 2020 rechnet sie wieder mit ausgeglichenen Haushalten.			S1	Der am 12.12.2020 verabschiedete Doppelhaushalt 2020/2021 weist bis 2024 in allen Jahren einen Überschuss aus.							
		Ist-Ergebnisse												
1	200	F2	Die Stadt Bielefeld erzielt meist bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. Seit 2016 sind diese positiv. Die Stadt profitiert dabei stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Bielefeld befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortführen. Ziel sollte es sein, den Haushalt auch bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs nachhaltig ausgleichen zu können.	S2	s. F1; Das HSK 2016-2020 im Volumen von dauerhaft rd. 30 Mio. € befindet sich im letzten Umsetzungsjahr. Darüber hinaus hat der Rat eine Entschuldungsstrategie beschlossen (Dr.-Nr. 6966 und 9804/2014-2020).	<div>Empfehlung ist bereits umgesetzt.</div>	S2a	Derzeit befindet sich die Stadt nicht im HSK.				
		Plan-Ergebnisse												
1	200	F3	Die Stadt Bielefeld plant vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von Steuern und ähnlichen Abgaben abhängig. Diese Ertragspositionen unterliegen großen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber hinaus enthalten einzelne Aufwandspositionen zusätzliche Risiken. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Treten die Risiken ganz oder teilweise ein, können sie insbesondere 2020 den geplanten Haushaltsausgleich gefährden.			S3	s. F1; Die Haushalte kreisfreier Städte sind aufgrund der Finanzierungsstruktur von Steuern und ähnl. Abgaben sowie Zuweisungen vom Land stark abhängig. Die Risiken werden sowohl bei HH-Aufstellung als auch unterjährig in den Blick genommen und auf Handlungserfordernisse bzw. -möglichkeiten überprüft.							
		Eigenkapital												
1	200	F4	Das Eigenkapital der Stadt Bielefeld ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Stadt konnte die negative Entwicklung im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2016 aufhalten. Die Gefahr einer drohenden Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den positiven Trend festigen und ihr Eigenkapital weiter ausbauen. Dazu gehört auch, die Ausgleichsrücklage soweit wieder aufzufüllen, dass sie ihrer Funktion als Instrument der Risikovorsorge wirkungsvoll nachkommen kann. Dadurch erhöht die Stadt die Chance, ihren Haushalt dauerhaft zumindest fiktiv ausgleichen zu können.	S4	Haushaltsüberschüsse werden in voller Höhe der Rücklage zugeführt. Ende 2019 sind in der Ausgleichsrücklage 84,9 Mio. € (Stand Eröffnungsbilanz 206,8 Mio. €). Ziel ist eine zeitnahe vollständige Auffüllung.	<div>Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023).</div>	S4a	In den letzten Jahren wurden Haushaltsüberschüsse erzielt. Die Ausgleichsrücklage betrug Ende 2023 566 Mio. €.				
		Schulden und Vermögen												
1	200	F5	Die Stadt Bielefeld ist sowohl im Kernhaushalt als auch auf Gesamtabschlusssebene unterdurchschnittlich verschuldet. Trotzdem sind die dauerhaft hohen Liquiditätskredite ein erhebliches Risiko für die Haushaltswirtschaft.	E5.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konzernfinanzierung restriktiv handhaben. Die selbst formulierten Eckpunkte sind dafür eine gute Basis. Die darin skizzierten Maßstäbe und Höchstgrenzen sollte sie einhalten.	S5.1	2019 wurde die Kreditermächtigung zur Konzernfinanzierung nicht in Anspruch genommen.	<div>Empfehlung ist bereits umgesetzt.</div>	S5.1a	Wird beachtet; im Entwurf des Doppelhaushalts sind "nur" 18,2 Mio. € enthalten				

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
1	200			E5.2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte sie in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.	S5.2	Das Amt für Personal wird in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen die Berechnungen weiter verfeinern.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S5.2a	Künftige Entwicklung fließt in Mittelfristplanung ein.		
1	200	F6	Die städtischen Sachanlagen beschränken sich im Wesentlichen auf das Straßenvermögen. Hier muss die Stadt mit deutlich steigenden Refinanzierungsbedarfen rechnen. Den daraus resultierenden Finanzbedarf wird Bielefeld auch mit neuen Investitionsdarlehen decken müssen.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte die in ihrem Betrieb geplanten Investitionen in das Gebäudevermögen kritisch hinterfragen. Die daraus erwachsenden Folgekosten belasten mittelbar den städtischen Haushalt und müssen dauerhaft finanzierbar sein.	S6	Der Wirtschaftsplan des ISB wird eng mit dem städtischen Haushalt abgestimmt. Eine Nettoneuverschuldung wurde in den letzten Jahren vermieden. Folgekosten werden bereits bei der Planung von Investitionen geschätzt und fließen in die Entscheidungen ein.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S6a	Wird unter dem Aspekt "desk-sharing" weiter verfolgt		
1	200	F7	Der dauerhaft hohe Bestand an Liquiditätskrediten ist ein erhebliches Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft. Mit ihrer Entschuldungsstrategie setzt die Stadt Bielefeld daher einen wichtigen und richtigen Schwerpunkt.			S7	s. F2. Ein vollständiger Schuldenabbau soll bis zum Jahr 2027 erreicht werden.					
		Finanzanlagen										
1	200	F8	Die Stadt Bielefeld verfügt über umfangreiche Finanzanlagen. Die großen Sondervermögen leisten mit Gewinnabführungen einen direkten Konsolidierungsbeitrag. Verlustträchtige Tätigkeitsfelder (ÖPNV, Bäder, Stadthalle, Theater) sind ausgegliedert. Es besteht ein Risiko, dass die Gewinnabführungen zurückgehen. Darüber hinaus kann es künftig erforderlich werden, dass die Stadt Verluste – insbesondere im Bereich ÖPNV - zumindest teilweise ausgleichen muss. Dies kann den Konsolidierungsprozess spürbar belasten.			S8	Der Sachverhalt ist bekannt und wurde/ wird weiter kommuniziert (Dr.-Nr. 8333 und 9001/2014-2020). Ab dem Jahr 2022 sind Verlustübernahmen im Haushalt veranschlagt.					
		Haushaltssteuerung										
1	200	F1	Die Stadt Bielefeld hat 2019 die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Auf- und Feststellung ihrer Jahresabschlüsse weiter beschleunigen. Ziel sollte es sein, möglichst bald die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dadurch könnte sie bereits bei der Haushaltsplanung auf belastbare Ist-Ergebnisse des Vorvorjahres zurückgreifen.	S1	Mit dem Zeitplan für den Jahresabschluss 2019 wird das Verfahren deutlich beschleunigt. Der Jahresabschluss 2019 soll dem Rat der Stadt Bielefeld bereits in der letzten Sitzung am 18.06.2020 vor den Sommerferien zur Feststellung zugeleitet werden.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023).	S1a	Neue gesetzliche Frist von 6 Monaten wird für den JA 2024 beachtet und im Zeitplan umgesetzt		
1	200	F2	Die Stadt Bielefeld erhält aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung aus ihrem Tertialsberichtswesen.			S2	Die Feststellung ist zutreffend.					
1	200	F3	Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen konnte sie ihre Jahresergebnisse verbessern. Die weitere Entwicklung ist stark von schwankungsanfälligen Erträgen und Aufwendungen abhängig. Auf diese kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen			S3	Die Feststellung ist zutreffend.					
1	200	F4	Die Stadt Bielefeld überträgt Ermächtigungen in relativ geringem Umfang in die Folgejahre. Diese nehmen daher nur einen geringen Einfluss auf die Haushaltsansätze.			S4	Die Feststellung ist zutreffend.					
1	200	F5	Die Stadt Bielefeld hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung geregelt.			S5	Die Feststellung ist zutreffend.					

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
		Kommunale Abgaben										
1	200	F1	Die Stadt Bielefeld nutzt bei der Gebührenkalkulation ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte künftig schneller auf Defizite in ihrem Gebührenhaushalt Rettungsdienst reagieren. Sie sollte dafür eine Umstellung der Kalkulation ihrer Rettungsdienstgebühren auf einen jährlichen Turnus überprüfen. Darüber hinaus sollte sie den Rettungsdienstbedarfsplan regelmäßig fortschreiben. Dadurch kann die Stadt ihre Gebührenkalkulation auf eine aktuellere Grundlage stellen und neue Bedarfe schneller berücksichtigen.	S1	Der Sachverhalt ist bekannt. Der fortgeschriebene Rettungsdienstbedarfsplan mit einer Umsetzungsplanung für entsprechend zeitnahe Gebührenanpassungen ist am 26.09.2019 beschlossen worden (Dr.-Nr. 9120/2014-2020).	<div>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).</div>	S1a	Die Gebührenkalkulation wird regelmäßig überprüft. Aktuell ist eine erneute Anpassung in Vorbereitung.		
1	200	F2	Die Stadt Bielefeld realisiert aus den Steuererträgen einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Realsteuerhebesätze erreichen dabei ein durchschnittliches Niveau.			S2	Die Feststellung ist zutreffend. Die Hebesätze sind im HSK 2016 - 2020 auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte der Größenklasse 2 erhöht worden.					
		Hilfe zur Erziehung										
5	510	F1	Die Stadt Bielefeld hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vielen Schulabgängern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F2	Die Stadt Bielefeld berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen sowie sozial-räumliche Besonderheiten bei ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F3	Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Steuerungskonzept zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Dieses beinhaltet die Aufstellung von jährlichen Zielplanungen.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F4	Die Bereiche Jugendhilfe und Schule sind organisatorisch getrennt. Das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) ist mit dem Amt für soziale Leistungen (Sozialamt) im Dezernat 5 „Soziales“ angesiedelt. Das Amt für Schule ist hingegen dem Dezernat 2 „Schule/Bürger/Kultur“ zugeordnet. Zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen allerdings vielfältige Kooperationen.			S4	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F5	Die Stadt Bielefeld hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sozialräumlich organisiert. Es bestehen sechs ASD-Teams, denen zum Teil Schwerpunkte wie z.B. die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugeordnet sind. Für den Kinderschutz und den Pflegekinderdienst sowie für die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige sind zudem zwei Fachstellen eingerichtet.			S5	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F6	Die Stadt Bielefeld hat einige Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Ein schriftliches Konzept für ein IKS liegt allerdings nicht vor.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte auf der Basis der vorhandenen Module ein schriftliches IKS-Konzept erarbeiten.	S6	Nach Rücksprache mit 100 wird das Thema IKS verwaltungsweit aufgegriffen. Eine Projektgruppe unter Federführung von 091 und Beteiligung von 140 und 100 nimmt demnächst ihre Arbeit auf.	<div>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).</div>	S6a	In Teilbereichen gibt es ein IKS im Jugendamt. Der Verwaltungsvorstand hat am 10.01.2024 folgende Entscheidung getroffen: Risikomanagement (RM) ist ein Instrument für Führungskräfte und ein Teil von Führungsverantwortung. In Teilen gibt es bereits ein systematisches RM in der Verwaltung. Es soll kein stadtweites RM geben.		

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW					Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	510	F7	Die Stadt Bielefeld nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.							S7	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F8	Im Jugendamt der Stadt Bielefeld ist ein umfangreiches Finanzcontrolling zu Steuerungszwecken etabliert. Ziele und Kennzahlen werden genutzt und in einem regelmäßigen Berichtswesen dargestellt. Für den Jugendhilfeausschuss wird zudem ein jährlicher HzE-Bericht erstellt.							S8	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F9	Die Stadt Bielefeld ist im Fachcontrolling gut aufgestellt. Controllingmechanismen greifen sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend.							S9	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F10	Die Stadt Bielefeld hat verbindliche Verfahrensstandards im Handbuch der Sozialarbeit hinterlegt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.							S10	Die Verfahrensstandards im Handbuch werden aufgrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen permanent und sukzessive überarbeitet.			
5	510	F11	Die Stadt Bielefeld hat die Hilfeplanstandards im Handbuch der Sozialarbeit geregelt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet							S11	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F12	Die Stadt Bielefeld verfügt über Personalbemessungsverfahren für den ASD und die WiJu. Der Stellenbedarf wird regelmäßig ermittelt. Eine Personalbedarfsplanung und ein Einarbeitungskonzept sind vorhanden.							S12	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F13	Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 33 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt geringfügig über dem Median und ist etwas höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.							S13	Gemeinsame AG von 510, 100 und Personalrat steht kurz vor dem Schlussbericht. Der Entwurf des Schlussberichtes sieht einen Personalmehrbedarf von ca. 7,0 Vollzeitstellen vor. Dieser ist bereits im Stellenplanverfahren 2020/2021 angemeldet und bewilligt worden. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität der Leistungen, insb. Kinderschutz			
5	510	F14	Die Mitarbeiter der WiJu haben im Jahr 2017 durchschnittlich 167 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt über dem Median und ist höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.							S14	Der Feststellung wird 510 veranlassen, auf 100 entsprechend zuzugehen (Überprüfung des Personalbedarfs).	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼		
5	510	F15	Die Stadt Bielefeld verfügt bereits über eine gute Fallsteuerung, die sie ständig weiterentwickelt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind die Prozesse beschrieben. Aktuell werden diese komplett überarbeitet. Die von der gpaNRW definierten Verfahrensstandards sind weitgehend umgesetzt.							S15	Die Prozessbeschreibungen im Handbuch werden aufgrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen permanent und sukzessive überarbeitet.			
5	510	F16	Die Stadt Bielefeld baut präventive Hilfen kontinuierlich aus und entwickelt diese weiter. Dadurch sollen weitergehende Hilfen vermieden werden.							S16	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F17	Die Stadt Bielefeld erzielt 2017 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen niedrigen Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre. 2018 steigt dieser um 7 Prozent, weil die Erträge aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich stärker gesunken sind als die ordentlichen Aufwendungen.							S17	Der Feststellung wird zugestimmt.			

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW			Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	510	F18	Die Stadt Bielefeld liegt beim Vergleich der einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Mittelfeld.			S18	Der Feststellung wird zugestimmt.				
5	510	F19	Die Stadt Bielefeld gehört 2017 zu der Hälfte der Städte mit den niedrigeren Anteilen ambulanter Hilfefälle. Ein Grund ist die relativ geringe Anzahl klassischer ambulanter Erziehungshilfen. Insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII erzielt die Stadt Bielefeld eine geringe Falldichte. Hier wirken sich auch Präventionsprojekte wie beispielsweise die ehrenamtlichen Patinnen, die Famili-enhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie die flexiblen Erziehungshilfen an der OGS positiv aus. Auch ein sehr niedriger Anteil ambulanter Hilfefälle bei den Hilfen für junge Volljährige wirkt sich aus. Außerdem ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld bezogen auf die Einwohner unter 21 Jahre vergleichsweise viele stationäre Hilfefälle hat.			S19	Der Feststellung wird zugestimmt.				
5	510	F20	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Vollzeitpflegequote) ist aufgrund des hohen Anteils von stationären Hilfen in Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 niedriger als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 2018 liegt die Vollzeitpflegequote bei über 47,2 Prozent und damit auch über dem dritten Viertelwert.			S20	Der Feststellung wird zugestimmt. Der hohe Anteil der Vollzeitpflegefälle ist auch beabsichtigt, da diese Hilfeart zum einen für kleinere Kinder die fachlich verantwortbare Maßnahme und zum anderen deutlich kostengünstiger als eine stationäre Maßnahme ist.				
5	510	F21	Die Falldichte der Stadt Bielefeld liegt deutlich über dem Median. 2018 sinkt diese auf 36,48 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Die hohe Falldichte wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus und belastet damit den Haushalt der Stadt Bielefeld.			S21	Der Feststellung wird zugestimmt.				
5	510	F22	Der Anstieg der Hilfeplanfälle bis 2017 ist überwiegend auf den Anstieg bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Aber auch ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dies gilt umgekehrt auch für den Rückgang in 2018.			S22	Der Feststellung wird zugestimmt.				
5	510	F23	Trotz eines kontinuierlichen Anstieges gehört die Stadt Bielefeld zum Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Falldichte SPFH. Dies ist allerdings im Zusammen-hang mit der deutlich über dem Median liegenden Falldichte bei der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu sehen. Die Aufwendungen je Hilfefall SPFH liegen über dem Median.	E23	Die Stadt Bielefeld sollte bei den ambulanten Hilfen regelmäßig einzelfallunabhängig auswerten, wie viele Fachleistungsstunden sie durchschnittlich gewährt, wie viele tatsächlich geleistet werden und wie lange die Hilfen dauern. Auf dieser Grundlage sollte sie Standards überprüfen und ggf. anpassen.	S23	Auswertungen werden veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▾	S23a	Kurz nach Veröffentlichung des GPA-Berichts ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Kaum schien hier wieder so etwas wie Normalität einzutreten, begann der Krieg in der Ukraine. Beide Situationen haben den Geschäftsbereich der Erzieherischen Hilfen über einen langen Zeitraum so stark beansprucht, dass es nicht möglich war, sich intensiver mit der durchaus hilfreichen Empfehlung zu befassen. Sollte der neue GPA-Bericht wieder Empfehlungen in diese Richtung enthalten, wird das Thema neu aufgegriffen.	

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	510	F24	Nur zwei kreisfreie Städte weisen bei den Tagesgruppenfällen eine höhere Falldichte auf als die Stadt Bielefeld. Die Aufwendungen je Hilfefall sind hingegen vergleichsweise gering.	E24.1	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Tagesgruppe eine Fallrevision durchführen. Dabei sollte sie feststellen, ob die Gewährung der Hilfe in einer Tagesgruppe tatsächlich im bewilligten Umfang notwendig ist.	S24.1	Eine Auswertung zu den Tagesgruppen wird veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.	<div>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).</div>	S24.1a	Kurz nach Veröffentlichung des GPA-Berichts ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Kaum schien hier wieder so etwas wie Normalität einzutreten, begann der Krieg in der Ukraine. Beide Situationen haben den Geschäftsbereich der Erzieherischen Hilfen über einen langen Zeitraum so stark beansprucht, dass es nicht möglich war, sich intensiver mit der durchaus hilfreichen Empfehlung zu befassen. Sollte der neue GPA-Bericht wieder Empfehlungen in diese Richtung enthalten, wird das Thema neu aufgegriffen.
5	510			E24.2	Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob alternativ das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganzttag“ noch stärker ausgebaut und/oder eine ambulante Hilfe gewährt werden sollte.	S24.2	Der JHA hat Ende 2019 eine kostenneutrale Ausweitung des Angebotes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ beschlossen. Die Umsetzung läuft. Kostenneutralität für dieses präventive Angebot ist sichergestellt.	<div>Empfehlung wird aktuell umgesetzt.</div>	S24.2a	Die Empfehlung ist umgesetzt worden.
5	510	F25	Die Falldichte Vollzeitpflege ist in Bielefeld aufgrund der guten Steuerung vergleichsweise hoch. Dies gelingt allerdings nur mit einem hohen Anteil teurer Pflegeverhältnisse in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Dies wirkt sich erhöhend auf die Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall aus. Die Stadt Bielefeld gehört deshalb zum Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall.			S25	Der Feststellung wird zugestimmt. Der hohe Anteil der Vollzeithilfegfälle ist auch beabsichtigt, da diese Hilfeart zum einen für kleinere Kinder die fachlich verantwortbare Maßnahme und zum anderen deutlich kostengünstiger als eine stationäre Maßnahme ist.			
5	510	F26	Die Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall sind trotz eines kontinuierlichen Anstieges vergleichsweise niedrig. Die Falldichte hatte 2016 den Höchststand erreicht, was ausschließlich auf eine erhebliche Zunahme der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Jahr zurückzuführen ist. 2017 ist die Falldichte etwas zurückgegangen und liegt unter dem Median.			S26	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F27	Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist in Bielefeld die Fachstelle „Eingliederungshilfe, Junge Volljährige“ zuständig. Die Fachstelle prüft den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen für diesen Bereich werden derzeit erarbeitet.			S27	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	510	F28	Die Stadt Bielefeld gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall liegen hingegen unterhalb des Median, obwohl der Anteil der ambulanten Hilfen vergleichsweise niedrig ist.	E28.1	Die Stadt Bielefeld sollte eine Fallrevision bei der Eingliederungshilfe durchführen.	S28.1	Eine Auswertung zur Eingliederungshilfe wird veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.	<div>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).</div>	S28.1a	Kurz nach Veröffentlichung des GPA-Berichts ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Kaum schien hier wieder so etwas wie Normalität einzutreten, begann der Krieg in der Ukraine. Beide Situationen haben den Geschäftsbereich der Erzieherischen Hilfen über einen langen Zeitraum so stark beansprucht, dass es nicht möglich war, sich intensiver mit der durchaus hilfreichen Empfehlung zu befassen. Sollte der neue GPA-Bericht wieder Empfehlungen in diese Richtung enthalten, wird das Thema neu aufgegriffen.

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	510				E28.2	Bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung sollte festgestellt werden, in welchen Fällen die Bildung von Schulbegleiterpools möglich erscheint. Ein entsprechendes infrastrukturelles Angebot sollte aufgebaut werden.	S28.2	Es besteht eine Arbeitsgruppe, die ein infrastrukturelles Angebot „Integrationshilfe/Schulbegleitung“ an drei bis vier Schulstandorten entwickelt und zum 01.08.2020 umsetzt. Voraussetzung für die Umsetzung: JHA-Beschluss ist erforderlich. Auswirkungen bei Umsetzung: Fachlich gute Lösung; finanzielles Einsparpotential noch unklar.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).		S28.2a	Es sind mehrfach Prüfungen erfolgt, ob die Bildung von Schulbegleiterpools als infrastrukturelles Angebot möglich ist. Im Ergebnis bietet sich die Poolbildung nicht an.
5	510	F29	Die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall bilden den Maximalwert, weil sowohl der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen für junge Volljährige als auch die Vollzeitpflegequote im Vergleich sehr niedrig sind. Zudem sind die Aufwendungen je Hilfefall sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung hoch.	E29	Die Stadt Bielefeld sollte bei den stationären Hilfen für junge Volljährige eine Fallrevision durchführen. Ziel sollte sein, die Verweildauern und die Fallzahlen zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sollte die Stadt Bielefeld den Verselbständigungsprozess noch früher einleiten. Dafür sollte sie ein standardisiertes Verfahren entwickeln.	S29	Eine Auswertung zur Eingliederungshilfe wird veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).		S29a	Kurz nach Veröffentlichung des GPA-Berichts ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Kaum schien hier wieder so etwas wie Normalität einzutreten, begann der Krieg in der Ukraine. Beide Situationen haben den Geschäftsbereich der Erzieherischen Hilfen über einen langen Zeitraum so stark beansprucht, dass es nicht möglich war, sich intensiver mit der durchaus hilfreichen Empfehlung zu befassen. Durch das KJSG sind zwischenzeitlich aber auch Veränderungen bei der Rechtslage entstanden, die die Empfehlung aus heutiger Sicht in Frage stellen. Sollte der neue GPA-Bericht wieder Empfehlungen bei dieser Hilfeart enthalten, wird das Thema neu aufgegriffen.	
5	510	F30	Der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilfefällen gesamt ist in Bielefeld zwar kontinuierlich gestiegen, lag im Vergleichsjahr 2017 dennoch im Bereich des ersten Viertelwertes. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilfefall waren 2017 besonders hoch. 2018 sinkt der Wert auf 32.881 Euro und liegt damit unter dem Median.			S30	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F31	Die Stadt Bielefeld hat geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII als die meisten Vergleichsstädte. Dies wird mutmaßlich auf geringere Verweildauern zurückzuführen sein.			S31	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	510	F32	Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahme lag in Bielefeld im Vergleichsjahr 2017 deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren und im Vergleich unter dem Median. Bei den Aufwendungen je Hilfefall erzielt die Stadt Bielefeld einen Wert etwas über dem Median.			S32	Der Feststellung wird zugestimmt.					
		Hilfe zur Pflege										
5	500	F1	In der Stadt Bielefeld wird sich zukünftig das Verhältnis zwischen den pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen negativ verändern und zu einer Versorgungslücke führen.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.					
5	500	F2	Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in der Folge auch für die Stadt Bielefeld von entsprechend höheren Aufwendungen auszugehen.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.					

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	500	F3	In der Summe stellen sich die sozialen Strukturen in Bielefeld im interkommunalen Vergleich positiv dar. Es ist davon auszugehen, dass anhand der Indikatoren zukünftig weniger Menschen Leistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII sowie Pflegegeld in Anspruch nehmen müssen als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F4	Zum Stichtag 31.12.2018 besteht in Bielefeld noch ein überdurchschnittlicher Anteil an nicht eingestufter Leistungsbezieher nach § 138 SGB XII. Eine Einstufung ist jedoch zwischenzeitlich erfolgt.			S4	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F5	Da es sich bei der Regelung des § 138 SGB XII um eine Übergangsregelung handelt und nicht zur fortwährenden Anwendung bestimmt ist, sollte die Stadt Bielefeld die noch nicht eingestuften Leistungsbezieher zeitnah begutachten und den entsprechenden Pflegebedarf feststellen.			S5	Der Feststellung wird zugestimmt. Eine Einstufung ist inzwischen erfolgt (siehe F4).			
5	500	F6	Die Anzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege insgesamt ist in Bielefeld sehr niedrig. Hiervon werden im Vergleich der kreisfreien Städte in NRW viele in der eigenen Häuslichkeit und wenige in Einrichtungen versorgt.			S6	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F7	Die Stadt Bielefeld weist im Vergleich eine sehr ausgeprägte ambulante Quote bei den Hilfen zur Pflege aus. Sie wird dem in § 13 Abs. 1 SGB XII verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht.			S7	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F8	Die Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren sind in der Stadt Bielefeld in 2018 trotz einer sehr niedrigen Leistungsdichte und einer hohen ambulanten Quote nur durchschnittlich. Dieses liegt an den hohen Transferaufwendungen je Leistungsbezieher. Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind außerhalb von Einrichtungen in etwa gleich hoch wie in Einrichtungen.			S8	Der Feststellung wird zugestimmt. Siehe auch F9.			
5	500	F9	In Bielefeld werden vergleichsweise viele pflege- und somit kostenintensive Fälle in der häuslichen Umgebung versorgt. Dieses führt jedoch zu den im Vergleich höchsten Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen. Hierdurch wird deutlich, dass die Stadt Bielefeld den Grundsatz „ambulant vor stationär“ lebt. Dieser gesetzliche Grundsatz berücksichtigt nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Kommunen, sondern auch den vorrangigen Wunsch der Leistungsberechtigten auf eine häusliche Betreuung.			S9	Der Feststellung wird zugestimmt.			

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	500	F10	Die Stadt Bielefeld erzielt im interkommunalen Vergleich hohe Erträge aus Unterhaltsheranziehung bei der Hilfe zur Pflege. Dieses liegt insbesondere auch daran, dass in Bielefeld Pflichtige auch bei den Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zum Unterhalt herangezogen werden, welches entgegen geltendem Recht nicht bei allen Vergleichskommunen erfolgt. Hierbei werden im Vergleich die höchsten Erträge vereinnahmt.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfestellung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Der Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte konsequent vermieden werden.	S10	Der Feststellung wird zugestimmt. Die Empfehlung deckt sich mit der Planung der Stadt Bielefeld.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	S10a	Die Empfehlung wird umgesetzt; Unterhaltsansprüche werden auch nach neuer Rechtslage weiterverfolgt, Verjährung vermieden.
5	500	F11	Die Organisation und der Personaleinsatz bieten in Bielefeld eine gute Grundlage zur effektiven und rechtmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege. Optimierungsmöglichkeiten bestehen noch im Bereich der Prozessdarstellung und der Vordruckeinbindung in das Fachverfahren.	E11.1	Die Stadt Bielefeld sollte zur Sicherstellung einer einheitlichen und kontinuierlichen Bearbeitung für die in der Sachbearbeitung zu erfüllenden Aufgaben Prozessbeschreibungen erstellen.	S11.1	Der Feststellung wird zugestimmt. Für komplexe Prozesse existieren in der Regel Checklisten. Eine darüber hinausgehende Beschreibung in Form von Prozessdarstellungen wird geprüft. Voraussetzungen für die Umsetzung: Personelle Ressourcen für die Erstellung von Prozessbeschreibungen erforderlich. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S11.1a	Checklisten werden lfd. an die Rechtslage angepasst. Zusammen mit den Richtlinien bilden sie die Prozesse in geeigneter Weise ab.
5	500			E11.2	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob nicht alle relevanten Vordrucke im Fachverfahren hinterlegt und hieraus generiert werden können.	S11.2	Nicht alle Vordrucke sind hierfür geeignet. Durch die Implementierung von Vordrucken im Fachverfahren wird sich nicht immer eine Optimierung ergeben. Die Umsetzung des Vorschlags wird geprüft. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S11.2a	Die Empfehlung ist umgesetzt. Alle geeigneten Vordrucke sind im Fachverfahren KDN implementiert.
5	500	F12	Die Fallzahlenbelastung in der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege liegt sowohl außerhalb als auch in Einrichtungen auf einem im interkommunalen Vergleich durchschnittlichen Niveau.			S12	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F13	Die Personalausstattungen der Aufgaben Wohn- und Pflegeberatung und Unterhaltsheranziehung stellen sich im Vergleich unterdurchschnittlich dar. Die Aufgabenwahrnehmungen erfolgen effektiv und erfordern aktuell keiner Stellenanpassung.	E13	Nach der Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sollte der Stellenanteil für die Unterhaltsheranziehung überprüft und ggfs. angepasst werden.	S13	Der Feststellung wird zugestimmt. Für den Bereich der Pflegeberatung ist aufgrund der engen Kooperation mit der Quartierssozialarbeit, dem Fachdienst Pflege sowie der Pflegekassen (Pflegestützpunkt) derzeit keine Stellenanpassung erforderlich. Für den Bereich der Unterhaltsheranziehung sieht die Planung der Stadt Bielefeld die empfohlene Prüfung und ggf. erforderliche Anpassung insbesondere nach Abarbeitung bestehender Altfälle (vgl. Satz 2 der Empfehlung E10) vor.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S13a	Die Empfehlung ist umgesetzt. Die Stellenanteile für die Unterhaltsheranziehung wurden nach dem Angehörigenentlastungsgesetz geprüft, um 3 VZÄ reduziert.

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW					Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	500	F14	Das Fach- und Finanzcontrolling der Hilfe zur Pflege ist in Bielefeld nicht zentral im Sozialamt angesiedelt, sondern wird darüber hinaus noch auf Ebene des Dezernats 5 und in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Finanzen wahrgenommen. Die Bereiche stehen in stetigen Austausch und sind gut verknüpft.	E14	Die Stadt Bielefeld sollte zur objektiven Bewertung der Zielerreichung für die Kennzahlen eindeutige Ziele formulieren.	S14	Der Feststellung wird zugestimmt. Zur Empfehlung: Im Sozialdezernat wurde eine weitergehende Ziel- und Maßnahmenplanung implementiert mit konkreten Vereinbarungen zur Zielformulierung und Wirkungsmessung. Der Vorschlag wird in diesem Kontext geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S14a	Die Ausgaben- und Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfe zur Pflege werden regelhaft ausgewertet und im Hinblick auf kommunale Steuerungsmöglichkeiten hinterfragt. Durch eine konsequente Orientierung am Grundsatz ambulant vor stationär in Verbindung mit der Förderung quartiersorientierter Pflegesettings und einer Vielzahl präventiver und vorpflegerischer Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen konnte - u.a. im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenplanung - erreicht werden, dass der Aufwand in den Jahren 2021ff nur moderat angestiegen ist.				
5	500	F15	Das Hilfeverfahren bei der Hilfe zur Pflege ist in Bielefeld standardisiert und auf den Verbleib der Hilfebedürftigen in deren häuslichen Umgebung und somit auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausgerichtet. Dieses begründet sich insbesondere durch die gute Zugangssteuerung sowohl bei den ambulanten als auch den stationären Hilfen und spiegelt sich in der hohen ambulanten Quote wider.			S15	Der Feststellung wird zugestimmt.							
5	500	F16	Zwischen den Sachbearbeitern und den Pflegefachkräften besteht eine gute und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.			S16	Der Feststellung wird zugestimmt.							
5	500	F17	Die Stadt Bielefeld erreicht mit ihrer Pflege- und Wohnberatung das gesetzte Ziel einer bestmöglichen und umfangreichen Information und Unterstützung ihrer Bürger in Fragen rund um das Thema Wohnen und Leben im Alter.			S17	Der Feststellung wird zugestimmt.							
5	500	F18	Wohn- und Pflegeberatungen in Fällen von beantragten bzw. bereits gewährten Leistungen der Hilfe zur Pflege werden durch die Pflegefachkräfte in der Bedarfsfeststellung wahrgenommen und nicht durch die eigentliche Pflege- und Wohnberatung. Diese steht der Bielefelder Bevölkerung weitgehend im Vorfeld der beantragten Hilfeleistung zur Verfügung.	E18.1	Die Stadt Bielefeld sollte die Schnittstellen zwischen der Bedarfsfeststellung und der Pflege- und Wohnberatung zur Vermeidung von Doppelstrukturen klar definieren.	S18.1	Es liegt eine klare Abgrenzung der Schnittstellen vor: Die Wohnberatung ist zuständig für die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Sind die entsprechenden Klienten im Fachdienst Pflege bekannt, werden die Pflegefachkräfte informiert und beteiligt. Die Pflegeberatung übernimmt keine Bedarfsfeststellung und ist nicht in Einzelfällen tätig.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	S18.1a	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. In der Pflegeberatung wird die Profession einer Pflegefachkraft eingesetzt. Auch Pflegefachkräfte des Fachdienstes Pflege bieten offenen Beratungsangebote an.				
5	500			E18.2	Die Stadt Bielefeld sollte in der Pflege- und Wohnberatung auch die Profession einer Pflegefachkraft einsetzen.	S18.2	Für 2020 ist die Nutzung der pflegefachlichen Kenntnisse der Mitarbeiter*innen des Fachdienst Pflege in der Pflege- und Wohnberatung geplant. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	S18.2a	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. In der Pflegeberatung wird die Profession einer Pflegefachkraft eingesetzt. Auch Pflegefachkräfte des Fachdienstes Pflege bieten offenen Beratungsangebote an.				
5	500			E18.3	Es sollten auch für jede Beratung im Vorfeld der Leistungsgewährung Beratungsnachweise erstellt werden. So lässt sich besser nachvollziehen, welche Hilfen von wem bereits empfohlen worden sind und wann ggfs. eine erneute Beratung erfolgen sollte. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dabei gewährleistet sein.	S18.3	Die Empfehlung des GPA, Beratungsnachweise zu erstellen, wird aufgenommen; in 2020 wird im Rahmen der Schnittstellenarbeit die Umsetzung unter Beachtung der DSGVO geprüft. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	S18.3a	Anders als bei Beratungsbesuchen nach § 37 III SGB XI sind bei (allgemeinen) Beratungen der kommunalen Pflegeberatung keine Beratungsnachweise vorgesehen und auch nicht sinnvoll. Wenn allerdings fallbezogene Begleitungen durch die QSA oder den Fachdienst Pflege erfolgen, so wird dies dokumentiert.				

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	500			E18.4	Die Pflegeberatung sollte auch bereits im Vorfeld von beantragten Hilfen Hausbesuche anbieten.	S18.4	Ab dem Jahr 2020 ist geplant, in Kooperation mit dem Fachdienst Pflege in Einzelfällen Hausbesuche anzubieten. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S18.4a	Pandemiebedingt hat sich die die Pflegeberatung eher in Richtung digitaler Angebote weiter entwickelt. Gleichzeitig sind auch Angebote im Quartier ausgebaut worden (Infomobil "Hilde"). In Einzelfällen finden in Kooperation mit QSA oder Fachdienst Pflege Hausbesuche statt.
5	500	F19	Die verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Bielefeld ist ein wirksames Mittel, um einen kommunalen Einfluss auf die Planungen insbesondere im stationären Bereich zu wahren. Die für die Pflegeplanung relevanten Akteure sind gut vernetzt.	E19	Die Stadt Bielefeld sollte sich aufgrund des zukünftig steigenden Bedarfs im Austausch mit den Akteuren vor Ort um ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen bemühen.	S19	Der Feststellung wird zugestimmt. Für die Steigerung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist v.a. die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung für die Anbieter von zentraler Bedeutung (gefordert sich dabei insbes. Bund. Länder und Pflegekassen). Unabhängig hiervon laufen aber auf kommunaler Ebene zz. diverse Aktivitäten mit zahlreichen Akteuren des Leistungsgeschehens mit dem Ziel, mittelfristig zu einer Angebotsverbesserung zu kommen. Die Stadt Bielefeld kann mittelfristig darauf hinwirken, dass zusätzliche Kurzzeitpfleplätze geschaffen werden, kann aber nicht unmittelbar die Zahl der Plätze erhöhen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S19a	Für Anfang 2025 ist die Eröffnung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 21 Plätzen geplant.
5	500	F20	Die Pflegeplatzdichte stellt sich in Bielefeld unterdurchschnittlich dar, welches u.a. auf den hohen Anteil der ambulanten Betreuung zurückzuführen ist. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist ausbaufähig.			S20	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F21	In der Stadt Bielefeld erfolgt durch die Quartierssozialarbeiter eine gut ausgebaut und breit vernetzte Quartiersarbeit.			S21	Der Feststellung wird zugestimmt.			
		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft								
5	500	F1	Die Stadt Bielefeld bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Zielerreichung aber auch die finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Bielefeld werden engmaschig überwacht.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F2	Die Stadt Bielefeld verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F3	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung sind in Bielefeld vergleichsweise gering. Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Bielefeld in Arbeitshinweisen ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte der Bruttokaltmiete wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.			

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
5	500	F4	Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten (Heizkosten). Sämtliche Bedarfe werden damit in tatsächlicher Höhe gewährt. Unangemessene Bedarfe im Einzelfall (z.B. bei unwirtschaftlichem und damit unangemessenes Heizverhalten) werden hierdurch dauerhaft nicht reduziert. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 22 Absatz 1 Sozialgesetzbuch II. Die gpaNRW bittet hierzu um Ihre Stellungnahme.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte in Zukunft wieder Regelungen schaffen, die eine Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten im Einzelfall gewährleisten. Entsprechende Grenzwerte sollten vorgegeben und bei Überschreitung ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet werden.	S4	Die Entscheidung aus dem Jahr 2013, auf die Angemessenheitsprüfung von Heizkosten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zu verzichten, beruht auf der Erfahrung, dass eine Kostensenkung in diesem Bereich gerichtlich nur sehr schwer durchsetzbar ist. Der Sozialleistungsträger steht im Zweifel in der Pflicht, den konkreten unwirtschaftlichen Umgang mit Heizkosten nachzuweisen. Demgegenüber stehen vergleichsweise geringe Mehrkosten (siehe auch F3). Die Empfehlung wird hinsichtlich der Einführung einer Angemessenheitsgrenze umgesetzt werden. Voraussetzung für die Umsetzung: Änderung der Richtlinien zum SGB II Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Rechtssicherheit. Finanziell nur geringfügige Auswirkungen, da nur wenige Einzelfälle betroffen sein werden.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	S4a	Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Kosten der Heizung werden seit 2023 wieder auf Angemessenheit geprüft; Grundlage der neuen Richtlinien ist der Bundesheizkostenpiegel.
5	500	F5	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einmalige Leistungen stellen sich in Bielefeld vergleichsweise hoch dar. Die Stadt hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Entsprechende Pauschalen wurden ermittelt und werden differenziert nach weiteren Kriterien dargestellt. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.			S5	Der Feststellung wird zugestimmt.			
5	500	F6	Es fehlt an einer Abgrenzung der Leistungen nach Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung. Hierdurch besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung der Leistungen auf die Kostenträger.	E6	Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung nicht korrekt ausgewählt werden und die Stadt Bielefeld fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.	S6	Die Unterscheidung ergibt sich bereits aus dem Gesetz, so dass eine weitere Feststellung bisher nicht für erforderlich gehalten wurde. Die Empfehlung, in den Arbeitshinweisen eine verbesserte Abgrenzung der Leistungsarten vorzunehmen, wird umgesetzt. Voraussetzung für die Umsetzung: Änderung der Richtlinien zum SGB II Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Rechtssicherheit	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	S6a	Es bleibt bei der Feststellung aus 2020: Die Differenzierung ergibt sich bereits aus dem Gesetz; entsprechende Prüfungen des RPA der Stadt BI in Kooperation mit 500 gegenüber dem JC ergaben keine auffällige Fehlerhäufigkeit in diesem Bereich.
		Verkehrsflächen								
4	660	F1	Die Datenlage der Stadt Bielefeld ist in Bezug auf die Verkehrsflächen gut, aber teilweise nicht aktuell. Eine vertiefende Differenzierung der Aufwendungen auf verschiedene Erhaltungsmaßnahmen liegt vor. Zustandserfassungen werden regelmäßig erarbeitet.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			
4	660	F2	Die Stadt Bielefeld führt eine Straßendatenbank. Diese ist allerdings bei Flächen- und Querschnittsdaten nicht auf dem aktuellsten Stand, Aufbaudaten fehlen. Zustandsdaten pflegt Bielefeld seit 2015 aktualisiert ein.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Straßendatenbank in Bezug auf die Flächendaten stets auf einem aktuellen Stand halten und Aufbaudaten nachpflegen.	S2	Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S2a	Die Straßendatenbank soll für die Fortschreibung der Daten vorbereitet werden. Die Flächen- und Aufbaudaten sollen künftig sukzessive erfasst und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
4	660	F3	Zustandsdaten werden in Bielefeld seit 2015 regelmäßig aktualisiert. Es erfolgt jedes Jahr eine Zustandserfassung von 20 Prozent der Verkehrsflächen. Somit sind nach fünf Jahren alle Flächen auf ihren Zustand hin ermittelt und bewertet.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.			
4	660	F4	Die Stadt Bielefeld wird eine komplette aktuelle körperliche Inventur der Verkehrsflächen zum Ende 2019 durchgeführt haben.			S4	Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe in 2019 wird die komplette körperliche Inventur in 2020 durchgeführt sein.		S4a	Die erste komplette Inventur wurde durchgeführt. In 2025 erfolgt die zweite komplette Inventur.
4	660	F5	Die Stadt Bielefeld führt im Amt für Verkehr keine Kostenrechnung.	E5	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld die Einführung einer adäquaten Kostenrechnung im Amt für Verkehr zur optimalen Steuerung und zur Darstellung eines transparenten Ressourceneinsatzes.	S5	Die Empfehlung wird geprüft. Voraussetzung für die Umsetzung: Voraussetzung ist eine geeignete Softwarelösung (idealerweise Anbindung an das Verkehrsmanagementsystem und evtl. SAP) Auswirkungen bei Umsetzung: Bessere Unterstützung des Unterhaltungsmanagements	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023). ▼	S5a	Eine vollständige Kostenrechnung wurde nicht eingeführt. Für die Erstellung des Straßen- und Wegekonzpts wurde temporär eine Kostenaufstellung angefertigt.
4	660	F6	Die Stadt Bielefeld hat bisher noch keine strategischen Ziele definiert. Hier fehlt es an einer definierten Gesamtstrategie der Verwaltungsführung mit entsprechenden Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	E6.1	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, durch strategische Zielvorgaben den operativen Rahmen für Erhaltungsmaßnahmen zu definieren.	S6.1	Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S6.1a	Es sollen künftig Zielvorgaben erstellt werden, den Anteil sanierungs- und erneuerungsbedürftiger Straßen nachhaltig und messbar zu reduzieren.
4	660			E6.2	Die strategischen Zielvorgaben sollte die Stadt Bielefeld durch Kennzahlen messbar machen. Um über die Erfüllung der strategischen Ziele zu informieren, empfiehlt die gpaNRW ein entsprechendes Berichtswesen einzuführen.	S6.2	Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S6.2a	Die Ergebnisse der regelmäßigen messtechnischen Befahrungen sollen künftig hinsichtlich der prozentualen Zustandsverteilung ausgewertet werden.
4	660	F7	Das Aufbruchmanagement der Stadt Bielefeld ist bereits sehr gut aufgestellt. Die Übernahme des Aufbruches sowie der Ablauf der Gewährleistungsfrist vermerkt Bielefeld noch nicht in der Straßendatenbank.			S7	Der Feststellung wird zugestimmt.			
4	660	F8	Die Übernahme des Aufbruchs wird nicht in der Straßendatenbank vermerkt. Auch das Ende der Gewährleistungsfrist wird nicht vermerkt.	E8	Die erfolgte Übernahme von Aufbrüchen und den Ablauf der Gewährleistungsfrist mit Wiedervorlagevermerk sollte die Stadt Bielefeld in der Straßendatenbank erfassen. Nur so kann bei festgestellten Mängeln der Verantwortliche sofort ermittelt werden.	S8	Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S8a	Es werden Daten über durchgeführte Aufbrüche dokumentiert, wonach eine klare Zuordnung über den Verursacher und auch der Ablauf der Gewährleistung möglich ist. Bisher wurden nur stichprobenhafte Gewährleistungskontrollen durchgeführt.
4	660	F9	Die Zusammenarbeit des Amtes für Verkehr mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Bielefeld zeigt sich ohne Schnittstellenverluste.			S9	Der Feststellung wird zugestimmt.			
4	660	F10	Als flächenmäßig große kreisfreie Stadt mit einem vergleichsweise geringen Anteil Verkehrsflächen an der Gemeindefläche sind die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld eher begünstigend für die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die Verkehrsflächen unterliegen einer weniger starken Belastung als bei Kommunen mit wenigen Verkehrsflächen und vielen Einwohnern.			S10	Der Festsellung wird zugestimmt.			

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
4	660	F11	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2009 bis 2017 um 127 Mio. Euro (33 Prozent) verringert.	E11	Die Stadt Bielefeld sollte das Anlagevermögen Verkehrsflächen durch ausreichende Investitionen erhalten.	S11	Der Feststellung wird zugestimmt. Systembedingt war in den ersten Jahren nach NKF-Einführung eine Verringerung des Bilanzwertes zu erwarten. In den vergangenen Jahren sind die Investitionen in das Infrastrukturvermögen wieder angestiegen. Voraussetzung für die Umsetzung: Voraussetzung ist zunächst die Ausstattung mit ausreichend investiven Mitteln und vor allem eine Beschleunigung von Planungs- und Abstimmungsprozessen von Investitionsmaßnahmen Auswirkungen bei Umsetzung: Höherer Bilanzwert aber auch höherer Personalaufwand und zusätzliche Finanzierungskosten	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023).	S11a	Das Anlagevermögen hat weiter abgenommen. Die Investitionen in das Infrastrukturvermögen konnten nicht erhöht werden. Die Planungs- und Abstimmungsprozesse konnten nicht beschleunigt werden. Bei der künftigen Festlegung von Straßenbauprojekten sollen die Belange Erhöhung des Anlagevermögens verstärkt berücksichtigt werden.		
4	660	F12	Das Alter der vorhandenen Straßen und Wirtschaftswege zeigt eine starke Überalterung des Vermögens Verkehrsflächen. Die Stadt Bielefeld erstellt jedes Jahr für 20 Prozent der Verkehrsflächen eine aktuelle Zustandserfassung und Bewertung. Der Zustand der ersten 80 Prozent erfasster Straßenflächen zeigt sich positiver, als es der Anlagenabnutzungsgrad erwarten lässt.	E12	Die Stadt Bielefeld sollte überprüfen, ob die bilanziell festgelegte Gesamtnutzungsdauer deutlich von der tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweicht, wie es die Differenz zwischen Zustandserfassung und Restnutzungsdauer vermuten lässt.	S12	Die Gesamtnutzungsdauer ist bei Einführung des NKF von 660 in Abstimmung mit 200 für alle Straßen als Durchschnittswert festgesetzt worden. Es wird geprüft, ob sie von den tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweicht. Das weitere Vorgehen ist dann verwaltungsintern abzustimmen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S12a	Die Empfehlung wurde bislang nicht umgesetzt. Die bilanziell hinterlegte Gesamtnutzungsdauer beträgt weiterhin 40 Jahre.		
4	660	F13	Die Stadt Bielefeld wendet weniger Haushaltsmittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen auf, als es der Richtwert der FGSV empfiehlt. Aufgrund des hohen Alters wird sich die Substanz der Straßen und Wege trotz bisheriger guter Zustände bei einem niedrigen Unterhaltungsniveau zwangsläufig verschlechtern.			S13	Der Feststellung wird zugestimmt					
4	660	F14	Die Leistungen, die der UWB erbringt, umfassen fast zwei Drittel aller Erhaltungsleistungen. Die detaillierte Betrachtung zeigt, dass es sich hauptsächlich um betriebliche Erhaltung handelt.	E14.1	Die Stadt Bielefeld sollte im Rahmen ihres Erhaltungsmanagements versuchen, weniger Mittel für kleinflächige, nicht nachhaltige Reparaturen zu binden und eher nachhaltige Instandsetzungen durchführen. Ein geringer Ressourceneinsatz birgt mittel- und langfristig das Risiko, die Nutzungsdauer nicht zu erreichen. Ein vorzeitiger Substanzverlust birgt auch das Risiko vorzeitiger außerplanmäßiger Abschreibungen.	S14.1	Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S14.1a	Zur Durchführung eines qualifizierten Erhaltungsmanagementsystems ist der Aufbau eines Pavement-Management-Systems erforderlich, bei dem die zu erwartende Zustandsentwicklung auf Grund der bisherigen Zustandsentwicklung, dem Straßenaufbau und der Verkehrsbelastung anhand von Algorithmen prognostiziert wird. Dieses soll in den nächsten Jahren aufgebaut werden.		
4	660			E14.2	Die Stadt Bielefeld sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, den Zustand zu erhalten und damit eine ange-messene Unterhaltung sichergestellt ist.	S14.2	Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	S14.2a	Bei Einsatz eines Pavement-Management-Systems wird der Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel vor dem Hintergrund "langfristiger Erhalt des bilanziellen Anlagevermögens Straße" optimiert.		
		Friedhofswesen										
3	700	F1	Durch große, historische Friedhofsanlagen ist die Bedeutung der kommunalen Friedhöfe für die Stadtgeschichte und als Erholungsfläche für die Einwohner sehr groß. Auch in die kommunale Klimabilanz werden die Friedhöfe einbezogen.			S1	Die Feststellung ist zutreffend.					
3	700	F2	2017 wurden rd. 56 Prozent der Sterbefälle in Bielefeld auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt.			S2	Die Feststellung ist zutreffend.					

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW			Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
3	700	F3	Die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Stadt Bielefeld klar geregelt, die Produktverantwortung liegt beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.			S3	Die Feststellung ist zutreffend.			
3	700	F4	Die strategischen Ziele beim Friedhofswesen sind im Finanzbedarfsplan des UWB gesetzt. In den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen gibt es weitere Zielsetzungen.			S4	Die Feststellung ist zutreffend.			
3	700	F5	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Stadt Bielefeld bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine genaue Erfassung verschiedener Flächen zur Erstellung von Friedhofs- und Belegungsplänen ist Inhalt dieser Fachsoftware.			S5	Die Feststellung ist zutreffend.			
3	700	F6	Die Stadt Bielefeld nutzt die Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.			S6	Die Feststellung ist zutreffend.			
3	700	F7	Die Gebührenkalkulationen der Stadt Bielefeld sind aktuell und berücksichtigen alle gebührenrelevanten Kosten und Erlöse. Die Kostendeckungsgrade des gesamten Friedhofwesens sowie der Trauerhallen im speziellen liegen allerdings jeweils unter 100 Prozent.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte trotz des großen Konkurrenzdruckes versuchen, die niedrigen Kostendeckungsgrade weiter zu optimieren.	S7	Änderung der Gebührensatzung ist in der pol. Beratung.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt. ▼	S7a	Eine Optimierung des Kostendeckungsgrades wird weiter fokussiert.
3	700	F8	Die unterschiedlichen Gebühren zum Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten ermittelt die Stadt Bielefeld über Äquivalenzziffern. Sie nutzt damit den gebührenrechtlichen Handlungsspielraum aus. Durch die regelmäßige Gebührenkalkulation sind zudem Preissteigerungen berücksichtigt.			S8	Die Feststellung ist zutreffend.			
3	700	F9	Die Stadt Bielefeld betreibt zurzeit 14 Trauerhallen, zwei wurden bereits außer Dienst gestellt. Der Kostendeckungsgrad ist mit knapp 50 Prozent sehr gering, die Auslastung der Trauerhallen entsprechend niedrig.	E9	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, den Kostendeckungsgrad der Trauerhallen durch Steigerung der Auslastung zu verbessern. Dies kann über Aufwertung einzelner Hallen sowie durch weitere alternative Nutzungen erfolgen. Aber auch über die Aufgabe oder Veräußerung weiterer Trauerhallen kann die Stadt Bielefeld den Kostendeckungsgrad erhöhen.	S9	Das Kapellenkonzept wurde 2017 beschlossen und wird seitdem sukzessive umgesetzt. Alternative Nutzungen wie Ausstellungen, Führungen und Konzerte etc. finden im Rahmen der PR Friedhöfe statt.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt. ▼	S9a	Es gab Aufwertungen von Trauerhallen und weitere Aufwertungen sind geplant. Alternative Nutzungen finden bisher nur selten statt.
3	700	F10	Die Stadt Bielefeld betreibt ein aktives Flächenmanagement mittels regelmäßiger Auswertungen und mit einem umfangreichen Flächenkonzept Durch die Größe der städtischen Friedhöfe ist die Belegungsdichte nicht sehr hoch. Die aktiven Erdwählfelder sind durch Ablauf von Nutzungsrechten oder vorzeitigen Rückgaben nur lückenhaft genutzt.			S10	Die Feststellung ist zutreffend.			
3	700	F11	Die Neukäufe von Nutzungsrechten können die freiwerdenden Grabstellen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Bielefeld nicht füllen. Es entstehen immer größere unbelegte Flächen. Sofern diese zusammenhängend sind, werden sie, je nach Bedarf, zur Ausweisung neuer Grabarten genutzt.	E11	Die Planung der Grabvergaben sollte auf eine Schließung der Lücken in aktiven Grabfeldern hinwirken.	S11	wird bereits umgesetzt.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt. ▼	S11a	Die Empfehlung wird durch ein internes Flächenmanagement zur Steuerung der Grabneuverkäufe umgesetzt.

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
3	700	F12	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen lassen sich aus der Kostenrechnung des UWB nicht separieren.	E12	Der UWB sollte die Kostenstellen so ergänzen, dass sich getrennte Auswertungen der Grabnutzungsrechte, der pflegefreien Nutzungsrechte sowie der allgemeinen Grünflächen- und Wegeunterhaltung ermöglichen. So ist eine detailliertere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedener Aufgaben möglich.	S12	ist in Vorbereitung.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S12a	Eine Auswertung zwischen Leistungen die mit Gräbernutzungsrechten zusammenhängen und den weiteren zu pflegenden Flächen ist auf Grund der Friedhofsstruktur nicht sinnvoll umsetzbar. Eine prozentuale Zuordnung ist machbar.
		Bauaufsicht								
4	600	F1	Die Stadt Bielefeld bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit sehr wenige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte nachhalten, ob sie die gesetzliche Vorgabe ab Vollständigkeit einhält. So kann sie dokumentieren, ob sie rechtskonform agiert und mögliche Verzögerungen nicht der Stadt Bielefeld anzulasten sind.	S1.1	Die Einhaltung der Frist wird zukünftig mittels einer Controllingliste überwacht und ggf. entsprechend reagiert Auswirkungen bei Umsetzung: Rechtssicherheit; Veränderungsbedarfe werden erkannt	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020). ▼	S1.1a	Mit der Digitalisierung des Bauantragsverfahrens wurden zusätzliche Datenfelder in das GekoS-Verfahren aufgenommen, anhand derer die chronologischen Abläufe und damit die Einhaltung der Frist nachverfolgt werden können.
4	600			E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte die in Papierform eingehenden Bauanträge sofort einscannen. Sie kann dadurch die Anforderung von Stellungnahmen und Entscheidungen vereinfachen und das Verfahren beschleunigen.	S1.2	Umsetzung ist geplant Voraussetzungen für die Umsetzung: Importschnittstelle implementieren, GekoS-Server aufrüsten, Vergabeverfahren für das Scannen der laufenden Bauanträge Auswirkungen bei Umsetzung: Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020). ▼	S1.2a	Empfehlung ist umgesetzt
4	600			E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte eine Kennzahl zum Kostendeckungsgrad bilden, die den gesamten Ressourcenverbrauch abbildet. So kann sie verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.	S1.3	Umsetzung wird unter Beachtung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen geprüft	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023). ▼	S1.3a	Der Kostendeckungsgrad wird im städtischen Haushalt zur jeweiligen Produktgruppe abgebildet. Kleinteiligere Auswertungen auf Produktebene lassen sich mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umsetzen.
4	600	F2	Die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld musste vergleichsweise mehr Bauanträge zurückweisen als andere kreisfreie Städte.			S2				
4	600	F3	Die Stadt Bielefeld hat ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse umfassend geregelt, Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	E3	Auch wenn einheitliche Standards zum digitalen Baugenehmigungsverfahren noch ausstehen, sollte die Stadt Bielefeld bereits jetzt die Voraussetzungen zur elektronischen Annahme und Weiterverarbeitung von Bauanträgen schaffen.	S3	An der Umsetzung wird bereits gearbeitet Voraussetzungen für die Umsetzung: Schnittstelle GekoS - nscale (DMS) muss umgesetzt sein Auswirkungen bei Umsetzung: Arbeitsersparnis auf Seiten der Antragsteller (Architektenbüros) und des Bauamtes	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S3a	Das digitale Baugenehmigungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingeführt.
4	600	F4	Der Prozess des vereinfachten Bearbeitungsverfahrens ist in Bielefeld klar gegliedert, an einzelnen Stellen bieten sich Optimierungsmöglichkeiten.	E4.1	Die Stadt Bielefeld sollte auf eine erneute Nachforderung nicht fristgerecht beigebrachter Unterlagen verzichten. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und erneute Vollständigkeitsprüfungen abbauen, sowie die Sachbearbeitung entlasten.	S4.1	Empfehlung wird umgesetzt Auswirkungen bei Umsetzung: Verkürzung der Laufzeiten, Herstellen der Rechtskonformität (Bearbeitungsfrist)	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020). ▼	S4.1a	Empfehlung ist umgesetzt.

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW			Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
4	600			E4.2	Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtliche Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen, ein früherer Zeitpunkt des Beteiligungsverfahrens kann zu einer Laufzeitreduzierung führen.	S4.2	Umsetzung ist geplant Voraussetzungen für die Umsetzung: Scannen der analog eingehenden Anträge und Einführung Bauantrag-Online Auswirkungen bei Umsetzung: Verkürzung der Laufzeiten, Herstellen der Rechtskonformität (Bearbeitungsfrist)	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S4.2a	Empfehlung ist umgesetzt.
4	600	F5	Die Laufzeit der Bielefelder Bauanträge liegt überwiegend über der gpaNRW Orientierungsgröße von zwölf Wochen.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte die von ihr steuerbaren Handlungsmöglichkeiten zur Beschleunigung der Bearbeitungsdauer konsequent umsetzen.	S5	An der Verkürzung der Laufzeiten wird gearbeitet (s. o.)	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S5a	Empfehlung ist umgesetzt.
4	600	F6	Mit der Beteiligung der politischen Gremien verzögert die Stadt Bielefeld Baugenehmigungsverfahren unnötig.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte die Einbeziehung der politischen Ebene über eine regelmäßige Information an die entsprechenden Gremien sicherstellen. Diese sollte erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen, damit das Genehmigungsverfahren nicht unnötig verzögert wird.	S6	Umsetzung muss mit der Politik besprochen werden Voraussetzungen für die Umsetzung: Einigung zwischen Politik und Verwaltung über das zukünftige Verfahren	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020). ▼	S6a	Die Information der Bezirksvertretungen über eingegangene Bauanträge wurde gestrafft.
4	600	F7	Die Stadt Bielefeld erreicht bei den Genehmigungen von Bauanträgen unterdurchschnittliche Leistungswerte.	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen und Baugenehmigungen in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in Relation zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.	S7.1	Abhängig von verschiedenen Faktoren wie z. B. Einbeziehung der Politik, Bearbeitungszeiten zur Abgabe von Stellungnamen anderer Dienststellen, etc. Voraussetzungen für die Umsetzung: Politik: Verzicht auf frühzeitige Informationen in Standardfällen; Dienststellen: Verkürzung der Bearbeitungszeiten	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S7.1a	Das Bauamt ermittelt die Belastung in den einzelnen Termins anhand statistischer Auswertungen und reagiert bei Bedarf mit Personalanpassungen.
4	600			E7.2	Die Stadt Bielefeld sollte diese Verstärkung nutzen, um unvollständige „Altfälle“ konsequent abzubauen. Dabei darf auch die konsequente Ablehnung bei nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen kein Tabuthema sein.	S7.2	Der Abbau der Altfälle ist ohnehin Ziel des Bauamtes, die konsequente Ablehnung der nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen wird angestrebt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S7.2a	Empfehlung wird laufend umgesetzt.
4	600	F8	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Bielefeld ist geeignet, die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses werden allerdings noch nicht vollumfänglich genutzt.	E8	Die Bauakte sollte vollständig elektronisch vorliegen, so dass die Stadt Bielefeld einerseits Beteiligungen schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen kann. Dafür sollte die Stadt Bielefeld das Scannen der Bauakten weiter vorantreiben.	S8	Umsetzung ist geplant, Digitalisierung Hausaktenarchiv startet 2020	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S8a	Die Empfehlung ist umgesetzt.
4	600	F9	Die Stadt Bielefeld hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie arbeitet auch bereits mit einigen Kennzahlen, jedoch gibt es kaum Kennzahlen zum Personaleinsatz.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsmöglichkeiten im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	S9	Umsetzung der Empfehlung wird geprüft	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S9a	Optimierungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Auswertung der amtsinternen Statistik (s. S7.1) erkannt.
4	600	F10	Für die Bauberatung setzt die Stadt Bielefeld umfangreiche Personalressourcen ein. Die dadurch erhofften Vorteile werden zurzeit nicht erreicht.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Informationsangebot für Bauwillige überarbeiten. Die für einen Bauantrag benötigten Unterlagen sollten auf einen Blick ersichtlich sein.	S10	Empfehlung wird aufgegriffen, Internetauftritt wird überarbeitet Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung Bürgerfreundlichkeit	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼	S10a	Empfehlung ist - insbesondere seit Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens - umgesetzt.
4	600	F11	Die Stadt Bielefeld führt bei der überwiegenden Anzahl der Baugenehmigungsverfahren eine Bauüberwachung durch, wobei die Mitarbeiter die Notwendigkeit im eigenen Ermessen festlegen können.	E11	Zur Reduzierung der durchzuführenden Baubesichtigungen sollte die Stadt Bielefeld zeitnah einen Entscheidungskatalog erstellen. Zur rechtssicheren Ausübung des Ermessens sollte dieser klare Abgrenzungskriterien enthalten.	S11	Empfehlung wird umgesetzt Auswirkungen bei Umsetzung: Entlastung der Mitarbeiter/innen. Handlungssicherheit. Verkürzung der Laufzeiten.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020). ▼	S11a	Empfehlung wurde durch Unterweisung der Mitarbeitenden umgesetzt.
4	600	F12	Mit nur rund 20 Prozent pflichtiger Bauzustandsbesichtigungen setzt die Stadt Bielefeld große Personalressourcen zur Erfüllung von freiwilligen Service-Dienstleistungen ein.	E12	Die Stadt Bielefeld sollte die Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen reduzieren und sich auf die pflichtigen Rohbau- und Schlussabnahmen beschränken.	S12	Empfehlung wird umgesetzt Auswirkungen bei Umsetzung: Entlastung der Mitarbeiter/innen. Verkürzung der Laufzeiten.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020). ▼	S12a	Empfehlung ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt.

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW					Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
		Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“												
1	200	F1	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.							
1	200	F2	Die Stadt Bielefeld erreicht einen nah am Optimalwert liegenden Erfüllungsgrad.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.							
1	200	F3	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Voll- streckung der Stadt Bielefeld den maximal erreichbaren Wert.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.							
1	200	F4	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob durch eine Zentralisierung von Niederschlagung, Stundung und Erlass eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann.	S4	Die in einem Projekt im Jahr 2018 entwickelten Ansätze werden teilweise weiterverfolgt (z. B. unbefristete Niederschlagung von zz. befristet niedergeschlagenen Forderungen, die älter als 20 J. sind; Entwicklung von Kriterien für die unbefristete Niederschlagung von Forderungen, die jünger als 20 J. sind; Anhebung der Niederschlagungsfrist von max. 18 Mon. auf bis zu 3 J.; Einsatz des IT-Verfahrens „Niederschlagungsmanager“ ausweiten). Es ist darüber hinaus beabsichtigt, die Geschäftsprozesse im laufenden Geschäft kontinuierlich zu verbessern. Aufbauorganisatorische Veränderungen in Form einer Zentralisierung werden nicht weiterverfolgt.	Die Empfehlung wird in dieser Form nicht umgesetzt.	S4a	Ein Entwurf für die Dienstanweisung "Stundung, Niederschlagung und Erlass" zur Umsetzung der im Jahr 2020 genannten Punkte wurde erarbeitet und liegt zur Entscheidung vor.				
1	200	F5	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Vorhaben weitere steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben und diese unterjährig nachzuhalten möglichst zügig umsetzen.	S5	Das bestehende Controlling wird stetig optimiert.	<div>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023). ▼</div>	S5a	Kennzahlen zur Zahlungsabwicklung und Vollstreckung werden jährlich erhoben. Der Einsatz von SAP Analytics wurde bereits mit der IT vorbesprochen. Eine breite Konfigurierung des Systems wird voraussichtlich erst nach der technischen Umstellung auf SAP HANA möglich sein. Sofern zukünftig ein anderes Vollstreckungsprogramm eingesetzt werden sollte, müsste dieses auch über einstellbares Berichtswesen verfügen.				
1	200	F6	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld einen überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digitalen Unterstützung Entwicklungsmöglichkeiten.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.	S6	Mit Einführung des NKF zum 01.01.2009 wurde für die Bearbeitung von Eingangsrechnungen ein Rechnungseingangsbuch mit einem elektronischen Work-Flow für den Genehmigungsprozess eingeführt. Dies bildet nunmehr auch die Basis für die Einführung der E-Rechnung. Derzeit erfolgt eine Aktualisierung der Software des Rechnungseingangsbuches, die auch die Annahme und Weiterverarbeitung einer elektronischen Rechnung mit dem XRechnungsformat berücksichtigt. Das E-Rechnungsportal des Landes NRW steht nach aktuellem Informationsstand voraussichtlich Mitte Februar 2020 zur Verfügung, so dass ab diesem Zeitpunkt auch entsprechende Tests vorgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund kann derzeit davon ausgegangen werden, dass spätestens ab dem 18.04.2020 die Annahme und Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen ohne Medienbruch möglich sein wird.	<div>Empfehlung wird aktuell umgesetzt. ▼</div>	S6a	Bei der Stadt Bielefeld werden seit dem 06.05.2021 elektronische Rechnungen im X-Format und im im Format Zugpferd angenommen und elektronisch weiterverarbeitet.				

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW					Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
		Zahlungsabwicklung i.e.S.												
1	200	F1	Die Stadt Bielefeld muss je Einzahlung weniger Ressourcen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen aufbringen. Auch die Leistungsdaten je Vollzeit-Stelle erweisen sich als überdurchschnittlich. Dennoch bestehen einzelne Verbesserungsmöglichkeiten.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.		S1a	Der Mahnlauf wird seit 7/2024 2x monatlich durchgeführt.				
1	200	F2	Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate erreicht die Stadt Bielefeld durchgängig gute Positionierungen im interkommunalen Vergleich.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.		S2a	Neben dem herkömmlichen Papier-SEPA wird seit 11/2022 auch die Möglichkeit im Portal bereitgestellt, elektronisch ein SEPA zu erteilen.				
1	200	F3	Der Anteil der Lastschriften an den gesamten Einzahlungen ist in Bielefeld vergleichsweise hoch. Die Stadt erreicht den zweitbesten Wert.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die Ursachen für die hohe Rücklastschriftquote suchen und zeitnah abstellen.	S3	Hauptgründe für SEPA-Rücklastschriften sind mangelnde Deckung des Girokontos, das Girokonto wurde aufgelöst oder der Abgabepflichtige hat Widerspruch gegen die Abbuchung erhoben. In allen Fällen wird der Zahlungspflichtige angeschrieben. Außer bei einer Kontoauflösung erfolgt ein zweiter, oft erfolgreicher, Abbuchungsversuch. SEPA-Mandate bleiben dadurch erhalten und können weiter aktiv von der Stadtkasse genutzt werden. Durch diese intensive Kundenpflege erklärt sich einerseits die sehr hohe Quote an SEPA-Lastschriftmandaten und andererseits eine höhere Quote an Rückbelastungen. Die bisherige Praxis hat sich seit Jahrzehnten bewährt und wird beibehalten.	Empfehlung ist nicht umsetzbar.	S3a	s. Erläuterung 2020				
1	200	F4	Die Stadt Bielefeld hat stichtagsbezogen einen leicht erhöhten Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte nach Möglichkeiten suchen, um eine sofortige Sollstellung der geforderten Beträge für Verkehrsordnungswidrigkeiten sicherzustellen.	S4	Gutschriften auf den Geschäftskonten der Stadtkasse Bielefeld werden durch die tägliche Buchungsheuristik weitgehend maschinell offenen Posten abschließend zugeordnet und gebucht. Voraussetzung dafür ist neben einer vollständigen Verwendungszweckangabe des Einzahlers (Kassenzeichen) auch eine zeitnahe Sollstellung der Forderung durch das Fachamt. Die Stadtkasse und (alle) anordnenden Stellen arbeiten laufend an einer Optimierung der Prozesse (Daueraufgabe).	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	S4a	s. Erläuterung 2020				
1	200	F5	Die Stadt Bielefeld erreicht im interkommunalen Vergleich eine oberhalb des Median liegende Erfolgsquote durch die versendeten Mahnungen.			S5	Der Feststellung wird zugestimmt.							
1	200	F6	Derzeit erfolgt keine fallscharfe Überprüfung, ob die für die Zahlungsabwicklung i. e. S. geleistete Entschädigungspauschale für Dritte angemessen bzw. auskömmlich ist.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig prüfen, ob die gezahlte Entschädigungspauschale gem. § 23 GkG angemessen bzw. kostendeckend ist und diese entsprechend anpassen.	S6	Seit 1999 wird die Stadtkasse jährlich vom Verwaltungsvorstand durch eine „Generelle Leistungsvereinbarung“ beauftragt, Serviceleitungen für die Ämter der Stadt Bielefeld, für die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und für sonstige Dritte (Studieninstitut Westfalen Lippe, Kindermann-Stiftung, Verkehrsverbund OWL) zu erbringen. Gleichzeitig werden hierfür Servicepreise kalkuliert und vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Am Jahresanfang erfolgt für das Vorjahr anhand der Verbrauchsmengen eine Spitzabrechnung mit den Auftraggebern und daran anschließend eine Zahlung.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	S6a					

Dez.	Amt	Feststellungen der gpa NRW				Empfehlungen der gpaNRW					Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020	Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020		Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024
		Vollstreckung												
1	200	F1	Durch vakante Stellen und häufige Personalwechsel konnte die Aufgabe Vollstreckung im Prüfzeitraum nicht wirtschaftlich erfolgen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			S1a	Die Anzahl der langzeiterkrankten Beschäftigten hat sich reduziert (2019: 6; 2023: 5; Stand 17.10.24: 2 Personen). Die KGSt-Vergleichswerte werden zz. nur in einem von drei Teams auf Grund einer Langzeiterkrankung überschritten.			
1	200	F2	Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung der Stadt Bielefeld sind die vierthöchsten im Vergleich der kreisfreien Städte.			S2	Die entstandenen Aufwendungen werden als Kennzahl auf die abgewickelten Vollstreckungsfälle bezogen. Wie im Bericht auf S. 25 dargestellt resultiert die gesunkene Bearbeitungsrate aus einem hohen Krankenstand, einem überproportionalen Personalwechsel sowie aus eingetretenen Vakanzen. Zwischenzeitlich sind aus personalwirtschaftlicher Sicht Verbesserungen angestoßen worden. Aus diesem Grund werden sich die Kosten je bearbeitetem Fall wieder reduzieren. Dafür spricht auch die im Bericht auf Seite 20 dargestellte Personalausstattung bezogen auf 10.000 Einwohner. In diesem Vergleich bewegt sich Bielefeld mit 1,04 St./10.000 EW im Bereich des Medians mit 1,05 St./10.000 EW.			S2a	s.o.			
1	200	F3	Vollstreckungsankündigungen werden von der Stadt Bielefeld versendet und mit einer vollen Pfändungsgebühr berechnet. Die Anzahl der im Jahresverlauf 2018 erhaltenen Vollstreckungsforderungen übersteigt die abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Dies führt zu einem Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen.	E3	In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden	S3	Die mit der Post versendete Vollstreckungsankündigung wird um den von der GPA vorgeschlagenen Hinweis ergänzt. Das Protokoll zum Vollstreckungsauftrag wird für diese Einzelfälle ebenfalls erweitert.	<div>Empfehlung wird aktuell umgesetzt.</div>		S3a	Die Vordrucke wurden entsprechend angepasst.			
1	200	F4	Je Vollzeit-Stelle werden in Bielefeld weniger Vollstreckungsforderungen abgewickelt als in den Vergleichskommunen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand des Bestandes je Vollzeit-Stelle zum 01. Januar 2020 und der Entwicklung bei den neu hinzugekommenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle die ggf. erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Vollstreckungsforderungen nicht ansteigen zu lassen.	S4	Die Kennzahlen im Bereich der Vollstreckung werden kontinuierlich fortgeschrieben. Wie im Bericht auf S. 25 dargestellt resultiert die gesunkene Bearbeitungsrate aus einem hohen Krankenstand, einem überproportionalen Personalwechsel sowie aus eingetretenen Vakanzen. Zwischenzeitlich sind aus personalwirtschaftlicher Sicht Verbesserungen angestoßen worden.	<div>Empfehlung wird aktuell umgesetzt.</div>		S4a	Die gesundheitliche Situation hat sich verbessert (s.o.). In der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung konnte in den letzten Jahren zeitnah geeignetes Personal in erster Linie auch extern rekrutiert und qualifiziert werden. Zum Teil wird dieser Personenkreis weitergebildet, um in der privatrechtlichen Vollstreckung zum Einsatz zu kommen. Ende 2023 blieben in der ö.r. Vollstreckung - anders als im vorangegangenen Untersuchungszeitraum- nur 0,4 % Akten unbearbeitet.			